

Der ungarisch-türkische Friedensvertrag im Jahre 1444*

SÁNDOR PAPP



Die narrativen Quellen und die angewandte historische Literatur führen die Friedensverträge normalerweise sehr kurz an und erzählen eher ausführlicher die kriegerischen Ereignisse. Trotzdem bekam der Friedensvertrag nach dem Winterfeldzug János Hunyadi's eine besondere Rolle in der polnischen und ungarischen Historiografie. Die Ursache ist nicht in der Tatsache des Friedensvertrages selbst zu suchen, sondern darin, dass jedermann seit dieser Zeit durch Jahrhunderte hindurch dem Friedensbruch des polnisch-ungarischen Königs Ulászló I. (Wladislaus) gegenüber verständnislos dasteht, der vorher den Frieden mit dem Osmanensultan Murâd II. geschlossen, dann kurz danach seinen Eid gebrochen, und sich gegen ihn erhoben hat. Der mittelalterliche europäische Mensch erklärte die Niederlage der christlichen Waffen bei Warna sehr leicht als die Konsequenz des falschen Eids des Königs.

Die frühere Historiografie hielt das Werk von Jan Długosz für die wichtigste Quelle der Epoche.¹ Da der Autor an den Ereignissen persönlich nicht beteiligt war, zeigten sich seine Informationen, besonders über den Friedensbruch man-

* Dieser Artikel erschien in erster Version unter folgendem Titel: „II. Murád szultán és I. Ulászló lengyel és magyar király 1444. évi békekötése“ [Friedensabschluss zwischen dem Sultan Murâd II. und dem König von Polen und Ungarn, Ulászló I., im Jahre 1444.] *Acta Universitatis Szegediensis de Attila József nominatae Acta Historica* Tomus CIX. (1999), 47–62. Den Friedensverhandlungen betreffenden Text von *Gazavâtnâme* und den Text des Friedensvertrags legte ich dem Artikel in ungarischer Übersetzung bei, die nun in dieser Version fehlen. Das ausgezeichnete Buch von Dariusz Kołodziejczyk, das 2000 erschien, veränderte meine frühere Meinung über die Originalität der verhandelten Vertragsurkunde.

Während meiner Forschung in ausländischen Bibliotheken und Archiven genoss ich die Unterstützung der folgenden Stipendien: OTKA F 030437, Ungarisches Kulturinstitut zu Wien (Collegium Hungaricum) (1999), Ungarisches Staatsstipendium Bolyai (1998–2000); Graf Kunó Klebelsberg Stipendium (drei Monate in Istanbul 2000.)

¹ I. Długossius, *Historicae Polonicae*. Libri XII. Lipsiae 1711, 787–803.

gelhaft. Um das Problem besser zu verstehen lieferte die Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts viele neue Informationen. Zuerst soll man den Historiker Francisc Pall aus Cluj (Klausenburg, Kolozsvár) erwähnen, der in seiner Dissertation zum ersten Mal vorbrachte, dass die erste Phase der Friedensverhandlungen nicht in Ungarn, sondern in der damaligen Hauptstadt des Osmanischen Reiches, in Edirne stattfand.² Der bekannte Humanist, Ciriaco Pizzicolli (um 1391–1455) war im Jahre 1444 in Morea, oder wie es man heute nennt, auf der Halbinsel Peloponnes, wo die Macht zu dieser Zeit noch christliche Herrscher innehatten. Er und sein Freund, Francesco Drapperio, der in Galata wohnte, besuchten im Auftrag von Genua am 22. Mai 1444 das osmanische Feldlager bei Edirne und traten vor den Sultan Murâd. Auch die Gesandten des Ungarnkönigs kamen kurz danach an, über deren Handlungen und über den Friedensbeschluss selbst die Briefe Ciriaco Pizzicolli's ausführliche Angaben liefern. In seinem während des zweiten Weltkriegs in New York editierten und veröffentlichten Buch versuchte der bekannte polnische Historiker Oskar Halecki noch nicht, den polnisch-ungarischen König von der Anklage des Friedensbruches loszusagen, sondern ließ die von Francisc Pall edierte Urkunde noch einmal erscheinen.³ Diese neuen Angaben inspirierten Franz Babinger, die Ereignisse um die Absage und den Rücktritt vom Thron des Sultans Murâd anders anzuschauen, bemerkend, dass türkische Quellen in der Beurteilung der Handlung ihres Herrschers irren. Murâd II. verzichtet nicht auf die Macht, sondern vertraut die Regierung des westlichen Teils des Reiches Mehmed Çelebi – dem späteren Sultan, (Fatih) Mehmed II. – provisorisch an, bis er den in Anatolien revoltierenden Karamanoğlu İbrahim Bey besiegt.⁴

Die Forscher verfügten längere Zeit über keine passende türkische Quelle, die über den Prozess der Friedensverhandlungen ausführliche Informationen gab. Dank einem glücklichen Zufall „ist das Eis gebrochen“, als 1949 in einem Dorf in Süd-West Anatolien eine Chronik aus dem 15. Jh. (abgeschrieben im 18. Jh.) gefunden wurde. Der Titel des Werkes: *Gazavât-i Sultân Murâd bin Mehmed Hân* (Heilige Feldzüge vom Sultan Mehmed Hân, Sohn von Murâd Hân). Diese historische Arbeit ist über die Ereignisse bezüglich der Schlacht bei Varna die beste türkische Quelle. Der Wert der Chronik wurde schnell in der Türkei erkannt, sie wurde schon ein zweites Mal veröffentlicht. Es zeigt sich eine gewisse Parallelität

² F. Pall, *Ciriaco d'Ancona e la crociata contro i Turchi*. Bukarest 1937, *Bulletin Historique de l'Académie Roumanie*, XX. und in Vălenii-de-Munte 1937, 62.

³ O. Halecki, *The Crusade of Varna. A Discussion of Controversial Problems*. New York 1943, (Ich verwendete für das Quellenstudium diese Ausgabe. Ich möchte mich für die Hilfe von Stanislaw Stroka bedanken, der den Text des Buches von Krakow an mich geschickt hat.) Für die Historiographie des Themas: D. Kołodziejczyk, *Ottoman-Polish Diplomatic Relations (15th–18th Century)*. An Annotated of 'Ahdnames and Other Documents'. Leiden-Boston-Köln 2000, 100–109; *The Ottoman Empire and its Heritage. Politics, Society and Economy*. ed., S. Faroqhi and H. İnalcık, Vol. 18.

⁴ F. Babinger, „Von Amurat zu Amurat. Vor- und Nachspiel der Schlacht Varna (1444)“ in *Aufsätze und Abhandlungen zur Geschichte Südosteuropas und der Levante*. München 1962, 136. (Erste Edition: *Oriens III*, Nr. 2. Leiden 1950, 229–265.)

mit den anderen anonymen Chronisten und mit Chalkondylos und Kemal Paşazâde. Auch dieses Werk war im 15. Jh. bekannt, aber es scheint so, dass die Autoren der bekannten osmanischen Chroniken dessen Angaben nicht ausnützten. Zum Beispiel fehlt die Darstellung der Friedensverhandlung in Edirne in den anderen narrativen Quellen. Diese Arbeit verfügt ohne Zweifel über Informationen, die die europäischen Quellen ergänzen. Gemäß dem Originalinhaltsverzeichnis bestand der Band aus 71 Blättern, von denen das 66.–71. verlorengegangen ist. Von den Blättern des verbleibenden Teils gingen die Blätter 25 und 30 verloren. Das bedeutet in unserem Fall eine besondere Schwierigkeit, da die Darstellung der Friedensverhandlung bei Edirne sich vermutlich auf diesen Blättern befindet. Der Ansicht der Editoren nach war der Autor des Textes diejenige Person, die die Ereignisse aus der Nähe beobachtete und ein zeitgenössischer Zeuge der Begebenheiten war.⁵

Die bekanntgewordenen neuen Quellen befruchteten auch die ungarische Historiografie: zwei wichtige Artikel wurden, die neuen Angaben verwendend, verfasst. Zuerst soll man die detaillierte Arbeit Pál Engels erwähnen, der in der Mályusz-Festschrift aus den chronologischen Differenzen der bekannten Quellen den Hintergrund des Friedensabschlusses erklärte. Besonders bemerkenswert ist die nuancenreiche Darstellung der Rolle János Hunyadis, der wegen seines eigenen finanziellen Interesses den König zur Annahme des türkischen Friedens zwang: Dem serbischen Despoten, Georg Branković wurde sein Land dem Friedensvertrag gemäß zurückgegeben, und er sollte dafür seine bedeutenden Güter in Ungarn János Hunyadi überlassen. Pál Engel verwendete teilweise die Belege von *Gazavâtnâme*, die er einem serbischen Artikel des Editors der Chronik, Halil İnalçık entnahm.⁶

Gábor Ágoston verfaßte die andere schon erwähnte Arbeit. Wie der Titel des Artikels zeigt, wurden die Umstände der Gesandtschaft im Jahre 1444 untersucht. Er verwendete zuerst als Grundlage die anonyme türkische Chronik, die dem Autor die Möglichkeit bot, die Phasen der Friedensverhandlungen in Edirne und Ungarn zu rekonstruieren. Besonderer Vorzug des Artikels ist, dass der Gesandte des Sultans Murâd II., Baltaoğlu Süleymân, identifiziert wurde, sein kurzer Lebenslauf wurde zusammengefasst. Dies ist so gut gelungen, dass im 5. Band von

⁵ H. İnalçık–M. Oğuz, *Gazavât-i Sultân Murâd b. Mehemmed Hân. İzladı ve Varna Savaslari (1443–1444) Üzerinde Anonim Gazavâtnâme*. [Heilige Feldzüge vom Sultan Mehmed Hân, Sohn von Murâd Hân. Anonymes Gazavâtnâme über die Schlachten von İzladı und Varna.] Ankara 1989, TTK VII–VIII; H. İnalçık, *1444 burhani. Fatih devri üzerinde tetkikler ve vesikalar. I*. [Krise im Jahre 1444. Untersuchungen und Aufsätze über die Epoche von Fatih.] Ankara 1995, 1–53.

⁶ P. Engel, „A szegedi eskü és a váradi béke. Adalék az 1444. év eseménytörténetéhez“ [Szegediner Eid und wardeinischer Frieden. Beitrag zur Geschichte der Ereignisse des Jahres 1444.] in Hrsg., É. H. Balázs–E. Fügedi–F. Maksay, *Mályusz Elemér Emlékkönyv*. Budapest 1984, 77–96; P. Engel, „János Hunyadi and the peace of ‘Szeged’ (1444).“ *Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungariae* 47(1994), 241–257.

Türkiye Diyanet Vakfı İslâm Ansiklopedisi bei dem Stichwort *Baltaoğlu Süleymân Bey* sogar seine Angaben genutzt wurden.⁷

In den letzten Jahren bearbeitete ein polnischer Forscher, Dariusz Kołodziejczyk das Thema des Friedensvertrags 1444. Er untersuchte in seinem ausgezeichneten Buch die polnisch-osmanischen Vertragsurkunden (*‘ahdnâmes*).⁸ Während der kritischen Edition des Textes begegnete er der Tatsache, dass zwischen den Bedingungen des Friedens in den Quellen, die seit längerer Zeit bekannt sind, und den Vertragspunkten, die im Brief des Sultans von 21. Juni 1444 an König Ulászló I. zu lesen sind, offensichtliche Differenzen zu sehen sind. Dies gilt besonders für den Brief der polnischen Herren an Ulászló I. aus Piotrków, in dem neben der Zurückgabe Serbiens an Branković und der Lockerung des Vasallenstatus des walachischen Woiwoden, Vlad Draculs, so unrealistische Bedingungen zur Sprache kommen wie z.B. die Überlassung Albaniens, eine Sendung von 100,000 Dukaten und einer Hilfstruppe mit 25,000 Mann von der Osmanenseite an den Ungarnkönig.⁹ Er schließt mit der These, dass die Briefsammlung Pizzicollí's die echten Bedingungen des Friedensvertrags enthält und die aus der älteren Literatur bekannten Verhandlungspunkte nichts anderes bedeuteten, als einen „Wunschekatalog“ der christlichen Seite.¹⁰ Der oben erwähnte Brief ist also nichts anderes, als eine lateinische Übersetzung der Urkunde des Friedens, die zwischen Murâd II. und Ulászló I. am 12. Juni 1444 bei Edirne abgeschlossen wurde. Es ist der erste Fall, der zu den Umständen der Entstehung der früheren Vertragsurkunde zwischen dem Osmanischen Reich und dem Königreich Ungarn und den Punkten der Vereinbarung entsprechend ausführliche Angaben liefert.¹¹

⁷ G. Ágoston, „Az 1444. évi török követjárás. (Adalékok az 1444. évi török-magyar békekötés történetéhez.)“ [Türkische Gesandtschaft im Jahre 1444. (Beiträge zum türkisch-ungarischen Friedensabschluss.)] *Történelmi Szemle* (1986/2), 261–276; *Baltaoğlu Süleyman Bey*. (İdris Bostan) TDV. İslam Ansiklopedisi. V. İstanbul 1992, 41.

⁸ D. Kołodziejczyk, „Der Vertrag von Szegedin 1444. Ein Beitrag zur Geschichte der frühosmanischen diplomatischen Beziehungen mit den christlichen Staaten“ in Hrsg., N. Demir–E. Taube, *Turkologie heute–Tradition und Perspektive. Materialien der dritten Deutschen Turkologen–Konferenz. Leibzig, 4.–7. Oktober 1994*, Wiesbaden 1998, 175–183; Die Vertragsurkunde befindet sich in: Halecki, *The Crusade*, 88–90. (Es sind auf den zitierten Seiten zwei Versionen der Urkunde zu lesen.)

⁹ *Codex epistolaris saeculi decimi quinti collectus opera Augusti Sokolowski*. Vol. I. Part. 1. Krakau 1876, 140–144. Zitiert vom Autor, Kołodziejczyk, 1998, 180.

¹⁰ „Schon auf den ersten Blick wird deutlich, daß, während der „Pizzicollí–Brief“ und die Chronik von Długosz in erstaunlicher Weise übereinstimmen, der Brief der polnischen Herren nur ein Wünschekatalog gewesen sein kann.“ Kołodziejczyk, 1998, 180.; Hier soll man betonen, dass sich in der Chronik von Thuróczy solche übertriebenen Friedensbedingungen nicht befinden: J. Thuróczy, *A magyarok krónikája*. [Die Chronika von Ungarn] (Übers. J. Horváth) Budapest 1978, 394; Johannes de Thurocz, *Cronica Hungarorum*. ed., E. Galántai, et J. Kristó, Budapest 1985, 250.

¹¹ S. Papp, „Türk-Macar diplomatik münasebetleri başlangıçtan ortacağ Macar Krallığı düşmesine kadar“ [Türkisch-ungarische diplomatische Beziehungen vom Anfang bis

Aber die Frage ist noch zu stellen: Könnte man die lateinische Übersetzung der Sultansurkunde aus der Sammlung von Pizzicolti für das Schlussdokument der Friedensverhandlungen halten?

Der Inhalt des Dokuments Sultan Murâds (12. Juni 1444) und dessen Konstruktion lautet folgendesmaßen:

Intitulatio: Sultan Murâd (*Amorath Beg, Sultam*), Sohn Sultan Mehmeds begrüßt den Ungarnkönig.

Inscriptio: Herrscher von Pannonia und Polen, Ulászló (*Ladislao*)

Expositio-narratio: Der Gesandte des Königs, Stoyka, erschien vor dem Sultan und bat ihn, die Söhne und das Land des Despoten Georg Branković (*Georgius*) zurückzulassen, der von nun an die frühere Dienstleistung des Sultans erfüllen soll, (*ipse tamen G[georgius] quemadmodum nobis quibusque nostris in rebus opitulatum iri exacto tempore tenebatur*); der Sultan soll mit dem Woiwoden der Walachei, Vlad Drakul (*Blado vavovode principive Flaccorum*) Frieden schließen (*pacem dare*), demgemäß soll der Woiwode den jährlichen Tribut nicht persönlich an der Pforte einreichen (*tribunere tenebatur*), wie es früher gewöhnlich war, sondern nur durch seinen Beauftragten. Der Sultan stimmt dem zu.

Dispositio: Der Sultan wird den Frieden und das Wohlwollen mit den Ungarn halten.

Sanctio (Eid des Sultans): Der Sultan schwor vor dem Gesandten des Königs, den Frieden 10 Jahre zu halten; er schickte seinen vertrauten Hofdiener, Süleymân Bey, um den König durch sein eigenes Gesetz zu vereidigen.

Bis zum Abfall des mittelalterlichen Königreiches Ungarn (1526), abgesehen vom Friedensbeschluss 1444 sind bis jetzt die Exemplare fünf türkisch-ungarischer Friedensverträge aufzufinden. Seitens der Osmanen kamen zwei osmanisch-türkische Urkunden vor (1488, 1503), eine ist ein Original, aber auf Serbisch geschrieben (1498).¹² Seitens der Ungarn verfügt man über drei lateinische Exemplare (1503, 1519).¹³

zum Abfall des mittelalterlichen Königreiches Ungarn.] in *Uluslararası Osmanlı Tarihi Sempozyonumu İzmir, 8-9. Nisan 1999, İzmir 2000*, 91-107.

¹² Der Frieden zwischen Matthias (I.) Corvinus und Bayezid II. im Jahre 1488 (türk.) Topkapı Sarayı Müzesi Arsivi (TSMA.) E. 5861. Gy. Hazai, ed., „A Topkapı Sarayı Müze-mának magyar vonatkozású iratai“ [Dokumente in Bezug auf Ungarn aus dem Archiv von Topkapı Sarayı.] *Levéltári Közlemények* 26 (1955), 294-295; Gy. Hazai, „Urkunde des Friedensvertrages zwischen König Matthias Corvinus und dem türkischen Sultan 1488“ in *Beiträge zur Sprachwissenschaft, Volkskunde und Literaturforschung (Steinitz-Festschrift)*. Berlin 1965, 141-145; Der Frieden zwischen Bayezid II. und Ulászló II. im Jahre 1503. (türk.) TSMA. E. 7675. Diese Urkunde ist nicht aufgearbeitet, sie wurde nur als Foto herausgegeben: T. Gökbilgin, „Korvin Mathias (Mátyás)ın Bazeyid II.e Mektupları Tercümelere ve 1503 (909) Osmanlı-Macar Muahedesinin Türkçe Metni“ [Die Übersetzungen der Briefe von Bayezid II. an Matthias Corvinus und der Text des osmanisch-ungarischen Vertrags im Jahre 1503 (909)] *Bellekten* 22 (1958), III-XI. Tafel; M. S. Kütükoğlu, *Osmanlı Belgelerinin Dili. (Diplomatik)*. [Die Sprache der osmanischen Urkunden] 2. Ausg., İstanbul 1998, Kubbealti Akademisi Kültür ve San'at Vakfı 459-460. Ekler 39a-b.; V. Čorović, *Der Friedensvertrag zwischen dem Sultan Bayezid II. und dem König La-*

In ihnen wird der Friedensvertrag im Jahre 1503 behandelt. Die Originalurkunde ist 29,5×410 cm groß und enthält 87 Zeilen. Darin werden alle wichtigen Probleme zwischen den zwei Staaten behandelt. Besonders bemerkenswert war ein wichtiges Element: Die Festungen beider Seiten wurden genau aufgezählt. Weiter ist zu betonen, dass der Ungarnkönig nicht nur für sich selbst, sondern im Namen des westlichen Christentums den Frieden geschlossen hat und im Friedensvertrag der Papst, England, Frankreich, Spanien, Portugal, Venedig, die Staaten in Italien, das Königtum Neapel, Sizilien, Rhodos, usw. erwähnt wurden. Die christlichen Herrscher sollten sich durch ihre eigenen Ratifikationen im Laufe eines Jahres dem Frieden anschließen. Wenn jemand den Frieden brach, sollte er die Konsequenzen auf sich selbst nehmen, der Frieden wurde aber mit den anderen Vertragsmächten weiter gehalten. Die Straffälle und der Friedensbruch wurden untersucht und die Sünder gestraft. Beide Seiten sollten die Überfälle und Angriffe abstellen. Die Gesandten und die Handelsleute beider durften Seiten ungehindert kommen und gehen. Das Exemplar des Friedensvertrages wurde von der Seite der Osmanen mit dem Eid von Bayezid II., und seitens der Ungarn von Ulászló II. geschlossen. Der Text der ungarischen Urkunde, die inhaltlich mit der osmanisch-türkischen identisch war, wurde am 20. August 1503 in der Kanzlei von Ofen, wie gewöhnlich in dieser Zeit, auf Latein ausgestellt. Der Unterschied zwischen den Kapitulationen (in denen die handelspolitischen Ereignisse mehrmals erwähnt werden) und dieser Urkunde besteht darin, dass diese in erster Linie von den Grenzverhältnissen und Friedensbedingungen handelt, und nur in zweiter Linie die Handelsbeziehungen berührt. Diesbezüglich scheint das Dokument von 1444 sehr mangelhaft zu sein, verglichen damit, wie ein echter türkisch-ungarischer Friedensvertrag sein sollte.

Wie Kołodziejczyk selbst annahm, war die sultanische Urkunde vom 12. Juni 1444 – verglichen mit jenen osmanischen Verträgen, die an die anderen europäischen Länder gesandt wurden –, was den Aufbau des Dokuments und seinen Inhalt betrifft, übermäßig einfach, er hatte deswegen zur Argumentation diplomatische Hilfsmittel nötig. Er akzeptierte die Meinung von Hans Theunissen, wonach in früherer osmanischer Zeit die Vertragsurkunden zwischen Osmanen und Polen bzw. Ungarn in der Konstruktion einfacher waren als die gleiche Urkunde

dislaus II. Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XC (1936) (Neue Folge Band XV) 52–59.

- ¹³ Ungarische Ratifikation des Friedens 1503: MOL DL. 30498. L. Thallóczy–S. Horváth, ed., *Jajcza (bánság, vár és város) története. Codex Diplomaticus Partium Regno Hungariae Adnexarum (Banatus, Castrum et Oppidum Jajcza)*. Budapest 1915, 167–170; Der vollständige Text der Urkunde: Joseph von Hammer-Purgstall, *Geschichte des Osmanischen Reiches*. II. Pest 1828, 616–620; Ungarische Ratifikation des Friedens in Latein zwischen Selim I. und Lajos II. 1519: MOL DL. 24393. L. Thallóczy–S. Horváth, *Magyarország melléktartományainak okmánytára*. III. *Alsó-Szlavóniai okmánytár. (Dubicza, Orbász és Szana vármegyék.) 1277–1710*. [Urkundensammlung der Nebenländer Ungarns. III. Urkundensammlung von Niederslawonien. Komitate Dubicza, Orbász und Szana.] Budapest 1912, 279–286; Papp, *Türk-Macar diplomatik*, 99–104

von Ragusa und Venedig.¹⁴ Es ist so zu verstehen, dass diese Vereinbarung mehrmals als Friedensvertrag, aber auch als Handelsabkommen zu nehen ist, in dem natürlich über die freie Handelspolitik und die Grenzfestungen usw. nicht sehr ausführlich berichtet wurde, wie in den venezianischen Kapitulationen, die ausdrücklich für die freien Handelstätigkeiten formuliert wurden. (Der niederländische Autor edierte in seiner Dissertation 1991 die osmanisch-venezianischen Staatsverträge (*'ahdnâmes*) zwischen 1482–1641.)

Dariusz Kołodziejczyk versuchte in einem zweiten Schritt eine solche Urkunde zu finden, die von den Fachleuten als rechtliches *'ahdnâme* identifiziert wurde und vergleichbar mit dem sultanischem Dokument aus dem Jahre 1444 ist. Er traf auf ein solches Dokument im Archiv von Warschau, dessen Besonderheit ist, dass es in der Hauptstadt der Türkei in Latein geschrieben wurde und durch die goldene Handzeichnung des Sultans (*tuğra*) bestätigt wurde.¹⁵ Es wurde festgestellt, dass der Unterschied zwischen den Urkunden bezüglich des Aufbaus (*intitulatio, inscriptio, expositio-narratio, dispositio, sanctio, datatio* und *locatio*) nur in einem wichtigen Punkt zu bemerken ist: allein der Brief 1444 erwähnte die türkische Gesandtschaft, die zu König Ulászló kam, um ihn zu vereidigen. Diese Tatsache ist erklärbar, wenn der Frieden endlich im Hauptquartier des Sultans abgeschlossen wurde, dann sollte der Vertrag am Ende des Prozesses seitens der Türken (durch den Eid des Sultans) bestätigt werden.

Es gibt noch einige Argumente gegen diese Identifizierung des Typus der genannten Urkunde. Dafür soll man die Frage beantworten, in welcher Sprache der Brief ausgestellt wurde. Es gibt zwei Exemplare des Dokuments in der Edition Oskar Halecki's, aus denen eins, das als bessere Übersetzung zu bezeichnen ist, uns weiterhelfen wird. Ich teile die Ansicht von Dariusz Kołodziejczyk, dass z.B. die Walachei betreffende Bezeichnung *Flaccorum* statt *Velacho* eine Variante des türkischen Wortes *iflak, eflak* sein sollte.¹⁶ Wenn die Urkunde im Türkischen verfaßt wurde, ist zu fragen, zu welcher Urkundengattung sie gehört. Nach der Diplomatie von Lajos Fekete soll es der *nâme*-Typus sein, da dieser Typus gewöhnlich im Verkehr mit den fremden (christlichen) Ländern verwendet wurde.¹⁷

Aber im Prinzip der osmanischen Diplomatie folgt auf *inscriptio intitulatio*, also der Sultan nennt sich und seine Vorfahren zuerst, dann macht er den Adressaten bekannt. In diesem Fall ist es umgekehrt, und dies steht dem gewöhnlichen Prinzip entgegen. Aber diese Form ist mit der europäischen Diplomatie kompatibel. Die Korrespondenz zwischen Matthias Corvinus und Sultan Bayezid II. zeigt, dass in der lateinischen Übersetzung die *intitulatio* an den Anfang des Briefes ge-

¹⁴ Kołodziejczyk, 1998, 177; H. Theunissen, *Ottoman-Venetian Diplomats: The 'ahd-names. The Historical Background and the Development of a Category of Political-Commercial Instruments together with an annotated Edition of a Corpus of Relevant Documents*. Dokt. Diss. Utrecht 1991, 237–238.

¹⁵ Kołodziejczyk, 1998, 178; Kołodziejczyk, *Ottoman-Polish Diplomatic*, 200–204.

¹⁶ Kołodziejczyk, 1998, 177; İnalçık, *1444 burhani*, 19: 88.

¹⁷ L. Fekete, *Einführung in die osmanisch-türkische Diplomatie der türkischen Botmässigkeit in Ungarn*. Budapest 1926, XXX–XXXI.

stellt wurde: *Serenissime Princeps, et domine Amice Noster dilecte*, schrieb Bayezid an König Matthias.¹⁸ (Es ist leicht vorzustellen, dass in beiden Fällen der Übersetzer nach europäischer Praxis *intitulatio* und *inscriptio* vertauschte.)

Es ist weiterhin bemerkenswert, dass die Liste der Titel und der Krongüter des Sultans in der *intitulatio* sehr lakonisch ist: ... *Magnus Asiae Rex Thracumque et Macedonum Potentissimus Imperator*.¹⁹ Demzufolge ist möglich, dass die genannte Urkunde nicht in Form von *nâme* sondern in einer anderen Urkundengattung zustandekam.

Der Artikel von Halil İnalçık in der *Encyclopedia of Islam* weist uns auf eine andere Lösung hin. In *İmtiyâzât* schrieb er darüber, dass die Vertragsurkunde im Osmanischen Reich, mit der man einige Privilegien auf jemanden (eine Person oder eine Gesellschaft) übertrug, in Form von *berât* entstand und *nişân* genannt wurde.²⁰ *Berât* ist die Urkundenform der Praxis osmanischer Kanzleien, eine allgemeine Privilegienurkunde, durch die der Ernennungsprozess oder die Inauguration vom einfachen Soldat bis zum Großwesir getätigt wurde. Die Bedeutung des Wortes *nişân* ist ursprünglich sultanisches Handzeichen (*tuğra*). Da die *berâts* normalerweise mit dem Wort *nişân* anzufangen pflegten, begann es, diese Urkundengattung zu bezeichnen. (z.B. *nişân-i serif-i 'alîsân-i sâmî-mekân-i sultânî ve tuğra-yi garrâ-yi cihân-sitân-i hâkânî hükmi oldur ki* [Der Befehl des edlen, berühmten, erhabenen, großherrlichen *nişân* und des glänzenden, welterobernden *hâkânîschen tuğras* ist, dass ...]. Nach Durchsicht der osmanisch-venezianischen Vertragsurkunden, die von Theunissen ediert wurden, ist festzustellen, dass alle türkischen Exemplare in dieser Form entstanden. Das gleiche Prinzip ist beim Friedensdokument zwischen Ungarn und dem Osmanischen Reich aus dem Jahre 1503 zu bemerken. Theunissens Ansicht nach wird es in der osmanischen Kanzlei erst in der zweiten Hälfte des XV. Jh. gewöhnlich, die Verträge für die fremden (christlichen) Länder in der Form *nişân* zu formulieren (*nişanisation*). Das vorliegende Ereignis aber ging der „*nişanisation*“ voran, erkennt man doch, dass die Vertragsurkunde aus 1444 ursprünglich in Form von *nişân* geschrieben wurde. Wahrscheinlich sind wichtige Elemente der genannten Gattung durch die Übersetzung verlorengegangen.

Obwohl die These über die Gattung des Dokuments in diesem Fall nicht sicher ist, können wir nach der Bemerkung Dariusz Kolodziejczyk's feststellen, dass sie eine echte Vertragsurkunde gewesen ist. Der mehrmals vorkommende Ausdruck *hoc pacto* im Text bestätigt die Art des Dokuments.

Die weitere Untersuchung berührt den Inhalt des vorliegenden Briefs. Auf den ersten Blick scheint er sehr mangelhaft zu sein, da die Tatsache, dass nach dem Friedensschluss von 1444 ganz Serbien, und besonders zwei Festungen, Smederevo und Galambóc (Golubac, Göğercinlik) dem Despoten Georg Branković

¹⁸ *Epistolae Mathiae Corvini regis Hungariae ad Pontifices, Imperatores, Reges, Principes aliosque viros illustres datae*. Cassoviae 1743, 1, 5.

¹⁹ Kolodziejczyk, *Ottoman-Polish Diplomatic*, 198.

²⁰ H. İnalçık, *İmtiyâzât*, The Encyclopedia of Islam, New Edition III. London-Leiden 1971, 1179.

überlassen wurden, im Brief fehlt. Man nimmt an, dass diese sehr wichtigen Elemente im Text aber nicht fehlen dürften. Nach der Meinung des polnischen Autors wurde eine Liste der Grenzfestungen dem türkischen-ungarischen Friedensvertrag beigelegt.²¹ In Anbetracht dessen, dass die ungarisch-türkischen Friedensverträge aus den Jahren 1503 und 1519 die Grenzen so ausführlich behandeln, die wichtigen Grenzfestungen auf der türkischen und ungarischen Seite aufführend, halte ich die These über eine separate Liste der Festungen für unwahrscheinlich.

Außerdem taucht ein anderes Problem im Zusammenhang mit dem sultanischen Eid auf. In den türkisch-ungarischen Friedensverträgen befindet sich die gleiche Formulierung des Eides des Sultans: Der Padischah schwört bei Gott, der den Himmel und die Erde schuf, bei dem Prophet Mohamed, bei den 124-tausend Propheten, die Mohamed zuvorkamen, durch die Er das Heilige Buch zu kommen ließ, bei dem Vater, den Söhnen, bei dem Weg, auf dem er geht, bei dem Schwert, das er umgürtet, dass er sich an die Bedingungen hält.²² Eine solche Eid-Formulierung befindet sich nicht im behandelten Brief. Im Weiteren versuche ich durch die Untersuchung der Quellen und Ereignisse eine Erklärung über den Mangel an Urkunden zu finden. Da wir über keine neuen Angaben darüber verfügen, wie Branković sein Land von den Türken zurücknahm, sollen unsere Kenntnisse auf den schon bekannten Quellen basieren.

Die Gesandten von Sultan Murâd II. suchten im Jänner 1444 infolge des ungarischen Sieges aus der Wiese Dobrović in Serbien den Ungarnkönig Ulászló auf und gaben hier, dem westlichen Standpunkt gemäß, die Friedensvorschläge bekannt: Serbien wird Branković gegeben und seine Söhne, die vom Sultan geblendet wurden, werden aus der Gefangenschaft entlassen.²³ Der Versuch des Sultans, einen Frieden zu initiieren war persönlich motiviert. Bei dem Pass von Kunovica nahmen die Ungarn am 2. Jänner 1444 (zwischen Şehirköy=Pirot und Niš) den Schwager von Murâd II., Mahmud Çelebi gefangen. Es ist anzunehmen, dass sich die erste Gesandtschaft nicht nur um den Friedensschluss, sondern auch um seine Freilassung bemühte.²⁴ Im März desselben Jahres schickte die serbische Frau des Sultans heimlich einen Gesandten, einen griechischen Mönch, zu ihrem Vater, dem Despoten Georg Branković. Es ist nicht bekannt, ob noch ein weiterer dritter Gesandter in Buda, der Hauptstadt von Ungarn angekommen wäre oder der griechische Gesandte Erlaubnis gehabt hätte, auch mit dem königlichen Hof zu verhandeln, aber sicher ist, dass der ungarische König Ulászló am 25. April seinem Gesandten das Beglaubigungsschreiben ausgestellt hat und ihn nach Edirne sandte. Die christliche Gesandtschaft bestand aus den folgenden Personen: Ein serbischer Edelmann in Vertretung des Königs, Stojka Gisdanić leitete

²¹ Kołodziejczyk, 1998. 181.

²² TSMA. E. 7675. Reihen, 83–87; TSMA. E. 5861. Reihen, 31–34; Hazai, *A Topkapu Szeráj*, 295.

²³ Babinger, *Von Amurat*, 130–131; Ágoston, *Az 1444. évi*, 262–263; İnalçık, *1444 burhani*, 17–23.

²⁴ Babinger, *Von Amurat*, 129; Ágoston, *Az 1444. évi*, 263.

die Gesandtschaft, ein Mann mit dem Namen „Vitislaus“ vertrat János Hunyadi, den siebenbürgischen Woiwoden, dessen Name in den Quellen nicht in korrekter Form überliefert wird ist, man kann nur ahnen, dass der Vorname vielleicht László war. Seitens des Despoten wurden die zwei höchstrangigen weltlichen und kirchlichen Würden, Atanasije Frašak, der Metropolit aus Szendrő (Senedere, Smederevo) und Bogdan, der Kanzler des Despoten geschickt. Die Gesandtschaft wurde sogar von einer aus sechzig Rittern bestehenden militärischen Abteilung begleitet.²⁵ Aus diesen Umständen stellt sich heraus, dass der König Ulászló I., der siebenbürgische Woiwode Hunyadi und der serbische Despot eine gemeinsame Gesandtschaft zur Pforte schickten. Auch das *Gazavâtnâme* untermauert, dass die christliche Seite ihre Einwilligung zur Herausgabe des Schwagers des Sultans gab, der, den Gesandten zuvorkommend, bei Murâd II. ankam. Der nächste Schritt auf dem Weg zum Frieden war der Empfang der Gesandten seitens des Großwesirs Halil (A), der sie zunächst warten ließ. Nach einigen Tagen wurden sie vom Sultan in feierlicher Audienz empfangen, wobei sie ankündigten, dass die Bedingung des Friedens die Übergabe der Burgen von Szendrő und die Evakuierung von Galambóc und Serbien (B) sei. Dem folgte eine Verabredung in Anwesenheit von Murâd II., wozu auch die Vertreter des Reiches und die der osmanischen Armee eingeladen worden waren (C). Die Gesandten wurden über den Entschluss benachrichtigt, wonach die Forderung erfüllt wird, wenn der Despot, der König und Hunyadi den Frieden mit Eid bekräftigen (D). Dieses Element wurde vom Autor von *Gazavâtnâme* dramatisch dargestellt, obwohl es im Falle eines zweiseitigen Friedensabschlusses ein gewöhnlicher Moment zu sein scheint.²⁶ Das einzige, was nicht üblich war, ist die Tatsache, dass der Eid des Königs nicht genug war, sondern auch die anderen zwei christlichen Seiten, Hunyadi und Branković, vereidigt wurden. Es ist verständlich, wenn wir wissen, dass Hunyadi wegen seines Ansehens und seiner Position in der türkischen Quelle als eine mit dem König fast gleichwertige Person dargestellt wird.²⁷

²⁵ Engel, *A szegedi eskü*, 88; Babinger, *Von Amurat*, 133; Ágoston, *Az 1444. évi*, 263.

²⁶ Papp, *Türk-Macar diplomatik*, 102–104.

²⁷ Es gibt eine andere Erklärung dafür. Obwohl nach der türkischen Chronik der Despot, János Hunyadi und der König in Hinsicht auf Diplomatie die gleiche Stellung gehabt haben, war es aber natürlich nicht so. Der Sultan schloss den Frieden mit dem König von Ungarn und nicht mit János Hunyadi. Man kann aber die osmanische und die ungarische Praxis der Diplomatie entdecken, die aus dem 16. Jh. mehrmals zu beweisen sind, nämlich, dass die Großwesire die Urkunden an die europäischen Höfe mit dem gleichen Inhalt, wie die an die Sultane sandten. Neben dem Brief des Ungarnekönigs schickte ein hochwürdiger ungarischer Herr (Palatinus!) ein Dokument mit gleichem Inhalt, z.B. Johann Szapolyai schrieb 1529 einen Brief an den Sultan Süleymân und István Werbőczy (Palatinus) an den Großwesir Ibrahim. (Sie baten um Unterstützung für die ungarischen Botschafter von Süleymân I. und Großwesir Ibrahim). ÖStA HHStA Ungarische Akten (Hungarica) Miscellanea Fasc. 425. Konv. A. fol.: 58, 59. (1528. VII. 19.); Anton C. Schaendlinger (unter Mitarbeit von Claudia Römer): *Die Schreiben Süleymâns des Prächtigen an Vasallen, Militärbeamte, Beamte und Richter aus dem Haus-, Hof-, und Staatsarchiv zu Wien I.* (Transkriptionen und Übersetzungen) II. (Faksimile). Wien,

Im Falle von Branković handelt es sich um etwas anderes. Es scheint wahrscheinlich zu sein, dass die Türken mit ihm – ebenso wie mit dem anderen erwähnten türkischen (und ungarischen) Vasallen, Vlad Dracul – einen selbständigen Vertrag geschlossen hatten. Wenn wir den Angaben von *Gazavâtname* glauben können, nahm Baltaoğlu Süleymân den für ihn adressierten Brief mit nach Ungarn.

Leider kenne ich aus der serbischen Geschichte keine adäquate Entsprechung, aber der türkische Frieden aus dem Jahre 1480 des fast zeitgenössischen moldauischen Woiwoden Ştefan cel Mare und die fertiggestellte Urkunde kann für uns einigermaßen beutliche Parallelen zu unserem Dokument zeigen. Der Inhalt der Urkunde besteht darin, dass Ştefan cel Mare bzw. die bisherigen moldauischen Woiwoden der Pforte treu waren. Dann aber empörte er, sich warum er gestraft wurde. Zuletzt bekam der moldauische Herrscher Gnade, und für die Verdoppelung der Steuer, statt der bisherigen 3000 Gulden wurde ihm für 6000 Gulden verziehen. Bedauerlicherweise erwähnt der Text keine Bedingung, die das Verhältnis zwischen den zwei Staaten regulieren würde. Bezüglich des Friedens von 1444 aber soll man vom *Gazavâtname* ausgehend daran denken, in dem die übergebenen Burgen mehrmals erwähnt wurden, dass die für Branković ausgestellte Urkunde ein solches *'ahdnâme* sein sollte, das das vasallische Verhältnis, das Maß der Steuer und sogar die Grenzen enthielt.²⁸ Der Typus der für Ştefan cel Mare geschriebenen Urkunde stellt sich in der letzten Zeile heraus: *bu 'ahd-nâme-ile ser-efrâz qıldum ki elinde cihet-i 'itiqâd ve sebeb-i 'itimâdı ola* [Ich erwies Dir mit dieser Vertragsurkunde eine Ehre (*'ahdnâme*), die in deiner Hand für die Garantie der Gewissheit und glaubwürdig gehalten werden soll.]²⁹ Da der dem moldauischen Woiwoden gegebene, Vasallentum ausdrückende Vertragsbrief in Form von *nisân* ausgestellt wurde, denke ich, dass die Form des Vertragsbriefes von Branković ebenso gewesen sein könnte. Aus dem Obigen abgeleitet nehme ich nicht die Existenz eines eigenständigen Grenzdokuments an, sondern solch eine für Branković ausgestellte, ein vasallisches Verhältnis bezeichnende Urkunde, worin auch die Übergabe der Burgen vorkam.

Am Ende dieses Artikels behandle ich den Typus des für den ungarischen König ausgefertigten Dokuments. Es ist anzunehmen, dass so eine über einfache formale und schmückende Elemente verfügende Urkunde die türkische Ratifika-

1986. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, (Denkschriften 183). Osmanisch-türkische Dokumente aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien Teil 2. 1986. 3-4; ÖStA HHStA Allgemeine Akten Türkei 1, (Turcica) Kart. 5. Konv. 1. fol. 135; Papp, 1998. 168. Obwohl Hunyadi kein Palatinus sondern der Woiwode von Siebenbürgen war, ist aber zu verstehen, dass auch er einen Brief schrieb, in dem er offenbarte, den Frieden zu halten.

²⁸ Babinger, *Von Amurat*, 136.

²⁹ Süleymâniye Kütüphanesi, Esad Efendi Nr. 3369. (Istanbul); A. Decei, *Relații Româno-Orientale*. [Rumänisch-orientalische Beziehungen] București 1978, 121; M. Guboglu, *Paleografia și diplomatia turco-osmană. Studiu și album*. [Türkisch-osmanische Paleografie und Diplomatik. Studium und Album] București 1958, 132. und 165. (Facsimilul 4 a-d.)

tion des türkisch-ungarischen Friedens von 1444 ist. Da die Übersetzung keine offizielle Kanzleiarbeit zu sein scheint, und den Text des türkischen *'ahdnâmes* sicherlich nicht wortwörtlich wiedergibt, ist zu vermuten, dass einige strukturelle Elemente und die Verfassung beeinträchtigt wurden. Die Türken verwendeten die Vertragsurkunden mit solcher Struktur nicht lange, dies beweist die in Form eines Schutzbriefes erhaltene Urkunde von Matthias I. und Bayezid II., datiert auf 1488, aber dies wird sowohl durch die venezianischen als auch die polnischen Beispiele untermauert. Spätestens ab den 1480-er Jahren wurden die später gewöhnlichen, den sultanischen Eid auf übliche Weise enthaltenden *'ahdnâmes* verwendet.

Wie auch immer wir den Typus der behandelten Urkunde beurteilen, sie enthält ganz klar zwei wichtige Informationen: die türkische Evakuierung von Serbien und die Lockerung des Dienstes des Woiwoden Vlad Dracul. Nicht die geschmückte und ausführliche Verfassung, sondern der Eid, bei dessen Inhalt Ulászló I. schwor, zwang ihn, sie einzuhalten. Die Brechung dieses Eides führte notwendigerweise – nach der Auffassung der Epoche – zur Katastrophe bei Varna.